

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 40 (1967)  
**Heft:** 9

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### Der Gaskrieg

#### I.

Es gehört zu den Unwägbarkeiten eines mit Überlegungen der Logik nie ganz erfassbaren historischen Geschehens, dass *im Zweiten Weltkrieg*, obgleich es darin an Schrecknissen wahrlich nicht gefehlt hat, *kein Einsatz von Giftgas* stattfand. Erst in der Nachkriegszeit ist unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder die Aufmerksamkeit der Welt auf den Gaskrieg gelenkt worden. Dass im Zweiten Weltkrieg auf dieses Kampfmittel verzichtet wurde — abgesehen vom italienischen Gaseinsatz gegen Abessinien — hat verschiedene Gründe; unter ihnen gehören die völkerrechtlichen Bedenken gegen die Verwendung von chemischen Kampfstoffen zu den geringsten. Es wäre deshalb sicher unrichtig, in diesem Verzicht den Beweis für einen grundlegenden Wandel des Kriegsgebrauchs durch das Kriegsrecht zu erblicken — schon deshalb, weil diese Beschränkung nur vorübergehend war, und nach dem Krieg teilweise wieder dahinfiel. *Seit dem Kriegsende* haben folgende Erscheinungen Anlass gegeben, sich erneut mit den Fragen des chemischen Krieges zu beschäftigen.

1. Die chemischen Kampfstoffe sind nach 1918 nicht auf dem damals erreichten Stand stehen geblieben. Vielmehr haben sie in den letzten Jahrzehnten eine *intensive Weiterentwicklung erfahren*, wobei neue, wesentlich wirksamere Stoffe entwickelt wurden. Diese neuen Kampfmittel, insbesondere die verschiedenen Gattungen moderner *Nervengifte*, haben nicht nur in ihrer Wirksamkeit die «klassischen» chemischen Kampfstoffe des Ersten Weltkrieges weit übertroffen, sondern gewähren gegenüber diesen auch wesentlich günstigere Einsatzmöglichkeiten und damit gewaltig gesteigerte Gefährlichkeitsgrade. Es ist bekannt, dass heute die Grossmächte der chemischen Waffe — wie übrigens auch der bakteriologischen Waffe — grösste Aufmerksamkeit schenken, und dass heute moderne Kampfstoffe zur Verfügung stehen, welche die herkömmlichen Stoffe in ihrer Wirksamkeit und Gefährlichkeit um ein Vielfaches übertreffen.
2. Die eingehende Beschäftigung mit den Nuklearwaffen hat zu der Erkenntnis geführt, dass die atomaren Kampfmittel, das heisst also der Atomkrieg, kein geeigneter Weg zur Erreichung politischer Ziele ist. Angesichts der mit grosser Sicherheit zu erwartenden Eskalation des Atomkrieges, nämlich seiner Steigerung von kleinen Anfängen zur weltumspannenden Atomkatastrophe, wird es je länger je weniger möglich sein, mit den Nuklearwaffen ein sinnvolles politisches Ergebnis zu erreichen. Die ungeheu-